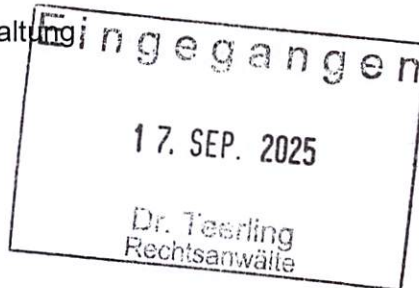


IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

TEERLING Insolvenzverwaltung
Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk.de/nordwestfalen

Telefon 0251 707-349
michaela.althoff@ihk-nordwestfalen.de

15. September 2025

Insolvenzverfahren Karec GmbH & Co. KG
Amtsgericht Münster – Aktenzeichen 78 IN 33/25
Unsere Ident-Nr. 10001414951

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

zu dem o. g. Insolvenzverfahren melden wir gemäß §§ 174 ff. InsO den rückständigen Industrie- und Handelskammerbeitrag in Höhe von 318,55 Euro an.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass für das Jahr 2024 diverse Grundbeitragssätze im Rahmen der Nachtragswirtschaftssatzung 2024 reduziert wurden. Details finden Sie unter www.ihk-nordwestfalen.de/beitragserstattung.

Eine Kopie der entsprechenden Beitragsbescheide fügen wir bei. Die Beitragserstattung für das Jahr 2023 in Höhe von 253,22 Euro, ergibt sich aus dem ebenfalls beigefügten Beitragsbescheid vom 15.09.2025. Dieser wurde aufgrund der Insolvenzeröffnung jedoch nicht mehr an den Schuldner bekanntgegeben.

Unsere Bankverbindung lautet: Postbank Köln
IBAN: DE54 3701 0050 0388 9575 07
BIC: PBNKDEFFXXX

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Michaela Althoff-Dobrowolski

Anlage

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden,
nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner Karec Gmbh & Co. KG, Centraliapark 12, 59329 Wadersloh	
Insolvenzgericht: Münster Amtsgericht	Aktenzeichen 78 IN 33/25
Gläubiger Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter IHK Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. ☐ Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
Bankverbindung DE 54 3701 0050 0388 9575 07, PBNKDEFFXXX, Postbank Köln	
Geschäftszeichen 10001414951	Geschäftszeichen

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	318,55 €
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	
☐ Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem €	
☐ % aus € seit dem €	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	318,55 €
Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	
☐ Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem €	
☐ % aus € seit dem €	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)	
Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).	
1. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Summe der nachrangigen Forderungen	0,00 €

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht. ☐ Ja, Begründung siehe Anlage ☒ Nein	
Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein ☐ Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren ☐ aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung; ☐ aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat; ☐ aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist; Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt. ☒ Nein	
Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz) IHK Beitrag	
Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in zwei Exemplaren): IHK- Beitragsbescheide	

Münster, 15.09.2025
(Ort) (Datum)

IHK Nord Westfalen
Sentringer Weg 61
48151 Münster
(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.



Karec GmbH & Co. KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Beitragsbescheid

Bitte unbedingt bei Zahlung und Schriftverkehr angeben

Identnummer: **10001414951**

Belegnummer: **951801308**

Zahlbar bis: **13.10.2025**

Ansprechpartner
Team Beitrag

Telefon
0251 707-190

E-Mail
beitrag@ihk-nordwestfalen.de

Datum
15.09.2025

	Jahres- beitrag	mit früheren Bescheiden festgesetzt	mit diesem Bescheid festgesetzt	Saldo S/G
IHK-Beitrag 2023 - Abrechnung				
Bemessungsgrundlage Gewerbeertrag 2023	0,00			
Grundbeitrag	180,00			
Bemessungsgrundlage Gewerbeertrag 2023	0,00			
abzüglich Freibetrag 15.340,00	0,00			
Umlage: Bemessungsgrundlg. * Hebesatz 0,160 %	0,00			
Summe Beitragsjahr	180,00	433,22	-253,22	253,22 G
davon ausgeglichen		433,22		
Summe der offenen Beträge		0,00	-253,22	253,22 G
Summe der offenen Beträge aus anderen Beitragsjahren		571,77		571,77 S
Gesamtsumme		571,77	-253,22	318,55 S
Gesamtsaldo		zu zahlen		318,55

Wenn zu den oben aufgeführten Beitragsjahren bereits Beitragsbescheide ergangen sind, werden diese durch den aktuellen Bescheid nicht aufgehoben. Alle Werte in Euro.

Anlage(n)

Blatt 1



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach §§ 2, 3 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920) in der jeweils geltenden Fassung (IHK-Gesetz) sowie der Beitragsordnung und der von der Vollversammlung beschlossenen jährlichen Wirtschaftssatzung der IHK werden Sie zu den umseitig aufgeführten Beiträgen veranlagt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Wenn sich der Sitz Ihres Unternehmens in Bottrop, Gelsenkirchen oder im Kreis Recklinghausen befindet, ist das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen zuständig, in allen anderen Fällen das Verwaltungsgericht Münster. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wir möchten Ihnen jedoch unnötige Klageerhebungen und ggf. damit verbundene Kosten ersparen und bieten Ihnen daher folgenden Service an: Teilen Sie uns Ihre Einwände gegen den Beitragsbescheid bitte so schnell wie möglich mit. Wir prüfen Ihre Einwände umgehend und benachrichtigen Sie zeitnah über das Ergebnis. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir eine abschließende Bearbeitung innerhalb der Klagefrist nicht garantieren können. Ob Sie ggf. rechtzeitig vor Ablauf der Klagefrist ein gerichtliches Verfahren einleiten, liegt in Ihrer Entscheidung.

Erläuterungen

Gegen bereits veranlagte und unanfechtbar gewordene Beiträge ist eine Klage nicht mehr möglich. Die Beiträge sind öffentliche Abgaben. Sie sind steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben, enthalten jedoch keine Mehrwertsteuer, die als Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Eine Klage hat nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Falls Beiträge gestundet sind, wird die Stundung durch diesen Bescheid nicht berührt.

Wer ist IHK-zugehörig und beitragspflichtig?

IHK-zugehörig und beitragspflichtig sind natürliche Personen, Handelsgesellschaften, andere nicht rechtsfähige Personenmehrheiten und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, welche im Bezirk der IHK Nord Westfalen (der IHK-Bezirk umfasst die kreisfreien Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf) eine Betriebsstätte im Sinne des § 12 AO unterhalten und zur Gewerbesteuer veranlagt werden (maßgeblich ist nicht die tatsächliche Zahlung von Gewerbesteuer, sondern die objektive Gewerbesteuerpflicht).

Veranlagungsverfahren / Beitragsberechnung

Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Grundbeitrags und der Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb. Es wird die Gegenwartsveranlagung vorgenommen, die dem Verfahren bei der Gewerbesteuer entspricht. Auf der Grundlage der zuletzt bekannten Bemessungsgrundlage wird zunächst eine Vorauszahlung auf den Beitrag (Grundbeitrag und Umlage) erhoben. Der für das Beitragsjahr geltende Vorauszahlungssatz ist der jeweils gültigen Wirtschaftssatzung zu entnehmen (siehe www.ihk.de/nordwestfalen/wirtschaftssatzungen). Die Endabrechnung erfolgt, sobald die endgültige Bemessungsgrundlage bekannt ist. Bestehen mehrere Betriebsstätten im IHK-Bezirk, so sind die Zerlegungsanteile zu einer einheitlichen Bemessungsgrundlage zusammengefasst.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften wird die Bemessungsgrundlage für die Umlage um den gesetzlich vorgeschriebenen Freibetrag in Höhe von 15.340,00 Euro gekürzt. Im Zerlegungsfall wird der Freibetrag anteilig berücksichtigt.

IHK-Zugehörige können eine Anpassung der Vorauszahlung beantragen, wenn der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.

Steuergeheimnis / Datenschutz

Nach dem IHK-Gesetz sind die Finanzverwaltungen verpflichtet, den IHKs die Bemessungsgrundlagen mitzuteilen. Diese dürfen die Bemessungsgrundlagen nur für die Beitragsberechnung speichern und nutzen.

Sonderregelung für reine Komplementärgesellschaften

Für Kapitalgesellschaften, die zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 Prozent ermäßigt.

Weitere Sonderregelungen

Beitragsrechtliche Sonderregelungen gibt es zudem für gemischt-gewerblich Tätige und Apotheker sowie für Freiberufler und landwirtschaftliche Betriebe. Unter bestimmten Voraussetzungen werden diese nur anteilig zu einem Mitgliedsbeitrag veranlagt.

Die jeweiligen Wirtschaftssatzungen sowie weitere Informationen zur Mitgliedschaft und Beitragspflicht finden Sie unter www.ihk.de/nordwestfalen/mitgliedschaft.

Freundliche Grüße

Der Präsident
gez. Lars Baumgürtel

Der Hauptgeschäftsführer
gez. Dr. Fritz Jaeckel

Name: Karec GmbH & Co. KG
Belegnummer: 951801308
Identnummer: 10001414951

Stand des Beitragskontos zum 15.09.2025

Bescheiddatum	Belegnummer	Jahr	Betrag	Mahnstufe	Fällig
10.09.2024	951697831	2022	348,67 S	2	08.10.2024
			348,67 S		
04.02.2025	951751729	2025	223,10 S	2	04.03.2025
			223,10 S		
15.09.2025	951801308	2023	253,22 G		13.10.2025
			253,22 G		
			318,55 S		

Blatt 2

Unsere Daten für Ihre Banking-App:



Ihr IHK-Beitrag 15.09.2025

Unsere Bankverbindung

IBAN: DE54 3701 0050 0388 9575 07
BIC: PBNKDEFFXXX
POSTBANK KÖLN

Verwendungszweck

Belegnummer 951801308

Bitte überweisen Sie

318,55 €



IHK Nord Westfalen

IHK Nord Westfalen | Postfach 40 24 | 48022 Münster

Karec GmbH & Co. KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Kopie

Beitragsbescheid

Bitte unbedingt bei Zahlung und Schriftverkehr angeben

Identnummer: 10001414951

Belegnummer: 951751729

Zahlbar bis: 04.03.2025

Ansprechpartner
Team Beitrag

Telefon
0251 707-190

E-Mail
beitrag@ihk-nordwestfalen.de

Datum
04.02.2025

Im Rahmen der Nachtragswirtschaftssatzung 2024 wurden diverse Grundbeitragssätze und der Umlagesatz für das Jahr 2024 reduziert. Details finden Sie unter www.ihk.de/nordwestfalen/beitragserstattung.

	Jahres- beitrag	mit früheren Bescheiden festgesetzt	mit diesem Bescheid festgesetzt	Saldo S/G
IHK-Beitrag 2024 - vorläufige Veranlagung				
Bemessungsgrundlage Gewerbeertrag 2021	94.250,00			
Grundbeitrag	280,00			
Bemessungsgrundlage Gewerbeertrag 2021 *	94.250,00			
abzüglich Freibetrag 15.340,00	78.910,00			
Umlage: Bemessungsgrundlg. * Hebesatz 0,100 %	78,91			
Summe Beitragsjahr	358,91	426,26	-67,35	67,35 G
davon ausgeglichen		426,26		
IHK-Beitrag 2025 - vorläufige Veranlagung				
Bemessungsgrundlage Gewerbeertrag 2022	42.275,00			
Grundbeitrag	180,00			
Bemessungsgrundlage Gewerbeertrag 2022	42.275,00			
abzüglich Freibetrag 15.340,00	26.935,00			
Umlage: Bemessungsgrundlg. * Hebesatz 0,160 %	43,10			
Summe Beitragsjahr	223,10	0,00	223,10	223,10 S
davon ausgeglichen		0,00		
Summe der offenen Beträge		0,00	155,75	155,75 S
Summe der offenen Beträge aus anderen Beitragsjahren		416,02		416,02 S
Gesamtsumme		416,02	155,75	571,77 S
Gesamtsaldo				zu zahlen 571,77

Wenn zu den oben aufgeführten Beitragsjahren bereits Beitragsbescheide ergangen sind, werden diese durch den aktuellen Bescheid nicht aufgehoben. Alle Werte in Euro.

Anlage(n)

Blatt 1

Bankverbindung:
Postbank Köln
IBAN: DE54 3701 0050 0388 9575 07
BIC: PBNKDEFFXXX

Hausanschrift:
Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach §§ 2, 3 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920) in der jeweils geltenden Fassung (IHK-Gesetz) sowie der Beitragsordnung und der von der Vollversammlung beschlossenen jährlichen Wirtschaftssatzung der IHK werden Sie zu den umseitig aufgeführten Beiträgen veranlagt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Wenn sich der Sitz Ihres Unternehmens in Bottrop, Gelsenkirchen oder im Kreis Recklinghausen befindet, ist das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen zuständig, in allen anderen Fällen das Verwaltungsgericht Münster. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wir möchten Ihnen jedoch unnötige Klageerhebungen und ggf. damit verbundene Kosten ersparen und bieten Ihnen daher folgenden Service an: Teilen Sie uns Ihre Einwände gegen den Beitragsbescheid bitte so schnell wie möglich mit. Wir prüfen Ihre Einwände umgehend und benachrichtigen Sie zeitnah über das Ergebnis. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir eine abschließende Bearbeitung innerhalb der Klagefrist nicht garantieren können. Ob Sie ggf. rechtzeitig vor Ablauf der Klagefrist ein gerichtliches Verfahren einleiten, liegt in Ihrer Entscheidung.

Erläuterungen

Gegen bereits veranlagte und unanfechtbar gewordene Beiträge ist eine Klage nicht mehr möglich. Die Beiträge sind öffentliche Abgaben. Sie sind steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben, enthalten jedoch keine Mehrwertsteuer, die als Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Eine Klage hat nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Falls Beiträge gestundet sind, wird die Stundung durch diesen Bescheid nicht berührt.

Wer ist IHK-zugehörig und beitragspflichtig?

IHK-zugehörig und beitragspflichtig sind natürliche Personen, Handelsgesellschaften, andere nicht rechtsfähige Personenmehrheiten und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, welche im Bezirk der IHK Nord Westfalen (der IHK-Bezirk umfasst die kreisfreien Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf) eine Betriebsstätte im Sinne des § 12 AO unterhalten und zur Gewerbesteuer veranlagt werden (maßgeblich ist nicht die tatsächliche Zahlung von Gewerbesteuer, sondern die objektive Gewerbesteuerpflicht).

Veranlagungsverfahren / Beitragsberechnung

Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Grundbeitrags und der Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb. Es wird die Gegenwartsveranlagung vorgenommen, die dem Verfahren bei der Gewerbesteuer entspricht. Auf der Grundlage der zuletzt bekannten Bemessungsgrundlage wird zunächst eine Vorauszahlung auf den Beitrag (Grundbeitrag und Umlage) erhoben. Der für das Beitragsjahr geltende Vorauszahlungssatz ist der jeweils gültigen Wirtschaftssatzung zu entnehmen (siehe www.ihk.de/nordwestfalen/wirtschaftssatzungen). Die Endabrechnung erfolgt, sobald die endgültige Bemessungsgrundlage bekannt ist. Bestehen mehrere Betriebsstätten im IHK-Bezirk, so sind die Zerlegungsanteile zu einer einheitlichen Bemessungsgrundlage zusammengefasst.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften wird die Bemessungsgrundlage für die Umlage um den gesetzlich vorgeschriebenen Freibetrag in Höhe von 15.340,00 Euro gekürzt. Im Zerlegungsfall wird der Freibetrag anteilig berücksichtigt.

IHK-Zugehörige können eine Anpassung der Vorauszahlung beantragen, wenn der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.

Steuergeheimnis / Datenschutz

Nach dem IHK-Gesetz sind die Finanzverwaltungen verpflichtet, den IHKs die Bemessungsgrundlagen mitzuteilen. Diese dürfen die Bemessungsgrundlagen nur für die Beitragsberechnung speichern und nutzen.

Sonderregelung für reine Komplementärgesellschaften

Für Kapitalgesellschaften, die zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 Prozent ermäßigt.

Weitere Sonderregelungen

Beitragsrechtliche Sonderregelungen gibt es zudem für gemischt-gewerblich Tätige und Apotheker sowie für Freiberufler und landwirtschaftliche Betriebe. Unter bestimmten Voraussetzungen werden diese nur anteilig zu einem Mitgliedsbeitrag veranlagt.

Die jeweiligen Wirtschaftssatzungen sowie weitere Informationen zur Mitgliedschaft und Beitragspflicht finden Sie unter www.ihk.de/nordwestfalen/mitgliedschaft.

Freundliche Grüße

Der Präsident
gez. Dr. Benedikt Hüffer

Der Hauptgeschäftsführer
gez. Dr. Fritz Jaeckel



IHK Nord Westfalen

Name: Karec GmbH & Co. KG
Belegnummer: 951751729
Identnummer: 10001414951

Stand des Beitragskontos zum 04.02.2025

Bescheiddatum	Belegnummer	Jahr	Betrag	Mahnstufe	Fällig
10.09.2024	951697831	2022	416,02 S	2	08.10.2024
			416,02 S		
04.02.2025	951751729	2024	67,35 G		04.03.2025
		2025	223,10 S		04.03.2025
			155,75 S		
			571,77 S		

Blatt 2

Unsere Daten für Ihre Banking-App:



Ihr IHK-Beitrag 04.02.2025

Unsere Bankverbindung

IBAN: DE54 3701 0050 0388 9575 07
BIC: PBNKDEFFXXX
POSTBANK KÖLN

Verwendungszweck

Belegnummer 951751729

Bitte überweisen Sie

571,77 €

Karec GmbH & Co. KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh**Kopie****Beitragsbescheid**

Bitte unbedingt bei Zahlung und Schriftverkehr angeben

Identnummer: **10001414951**Belegnummer: **951697831**Zahlbar bis: **08.10.2024**Ansprechpartner
Team BeitragTelefon
0251 707-190E-Mail
beitrag@ihk-nordwestfalen.deDatum
10.09.2024Auf unserer Homepage www.ihk.de/nordwestfalen/beitragsformulare können Sie Änderungen Ihrer Daten beantragen.

	Jahres- beitrag	mit früheren Bescheiden festgesetzt	mit diesem Bescheid festgesetzt	Saldo S/G
IHK-Beitrag 2022 - Abrechnung				
Bemessungsgrundlage Gewerbeertrag 2022	169.100,00			
Grundbeitrag		330,00		
Bemessungsgrundlage Gewerbeertrag 2022	169.100,00			
abzüglich Freibetrag 15.340,00	153.760,00			
Umlage: Bemessungsgrundlg. * Hebesatz 0,160 %	246,02			
Summe Beitragsjahr	576,02	160,00	416,02	416,02 S
davon ausgeglichen		160,00		
Summe der offenen Beträge		0,00	416,02	416,02 S

Gesamtsaldo	zu zahlen	416,02
--------------------	------------------	---------------

Wenn zu den oben aufgeführten Beitragsjahren bereits Beitragsbescheide ergangen sind, werden diese durch den aktuellen Bescheid nicht aufgehoben. Alle Werte in Euro.

Anlage(n)

Blatt 1

Bankverbindung:
Postbank Köln
IBAN: DE54 3701 0050 0388 9575 07
BIC: PBNKDEFFXXXHausanschrift:
Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach §§ 2, 3 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920) in der jeweils geltenden Fassung (IHK-Gesetz) sowie der Beitragsordnung und der von der Vollversammlung beschlossenen jährlichen Wirtschaftssatzung der IHK werden Sie zu den umseitig aufgeführten Beiträgen veranlagt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Wenn sich der Sitz Ihres Unternehmens in Bottrop, Gelsenkirchen oder im Kreis Recklinghausen befindet, ist das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen zuständig, in allen anderen Fällen das Verwaltungsgericht Münster. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wir möchten Ihnen jedoch unnötige Klageerhebungen und ggf. damit verbundene Kosten ersparen und bieten Ihnen daher folgenden Service an: Teilen Sie uns Ihre Einwände gegen den Beitragsbescheid bitte so schnell wie möglich mit. Wir prüfen Ihre Einwände umgehend und benachrichtigen Sie zeitnah über das Ergebnis. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir eine abschließende Bearbeitung innerhalb der Klagefrist nicht garantieren können. Ob Sie ggf. rechtzeitig vor Ablauf der Klagefrist ein gerichtliches Verfahren einleiten, liegt in Ihrer Entscheidung.

Erläuterungen

Gegen bereits veranlagte und unanfechtbar gewordene Beiträge ist eine Klage nicht mehr möglich. Die Beiträge sind öffentliche Abgaben. Sie sind steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben, enthalten jedoch keine Mehrwertsteuer, die als Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Eine Klage hat nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Falls Beiträge gestundet sind, wird die Stundung durch diesen Bescheid nicht berührt.

Wer ist IHK-zugehörig und beitragspflichtig?

IHK-zugehörig und beitragspflichtig sind natürliche Personen, Handelsgesellschaften, andere nicht rechtsfähige Personenmehrheiten und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, welche im Bezirk der IHK Nord Westfalen (der IHK-Bezirk umfasst die kreisfreien Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf) eine Betriebsstätte im Sinne des § 12 AO unterhalten und zur Gewerbesteuer veranlagt werden (maßgeblich ist nicht die tatsächliche Zahlung von Gewerbesteuer, sondern die objektive Gewerbesteuerpflicht).

Veranlagungsverfahren / Beitragsberechnung

Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Grundbeitrags und der Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb. Es wird die Gegenwartsveranlagung vorgenommen, die dem Verfahren bei der Gewerbesteuer entspricht. Auf der Grundlage der zuletzt bekannten Bemessungsgrundlage wird zunächst eine Vorauszahlung auf den Beitrag (Grundbeitrag und Umlage) erhoben. Der für das Beitragsjahr geltende Vorauszahlungssatz ist der jeweils gültigen Wirtschaftssatzung zu entnehmen (siehe www.ihk.de/nordwestfalen/wirtschaftssatzungen). Die Endabrechnung erfolgt, sobald die endgültige Bemessungsgrundlage bekannt ist. Bestehen mehrere Betriebsstätten im IHK-Bezirk, so sind die Zerlegungsanteile zu einer einheitlichen Bemessungsgrundlage zusammengefasst.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften wird die Bemessungsgrundlage für die Umlage um den gesetzlich vorgeschriebenen Freibetrag in Höhe von 15.340,00 Euro gekürzt. Im Zerlegungsfall wird der Freibetrag anteilig berücksichtigt.

IHK-Zugehörige können eine Anpassung der Vorauszahlung beantragen, wenn der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.

Steuergeheimnis / Datenschutz

Nach dem IHK-Gesetz sind die Finanzverwaltungen verpflichtet, den IHKs die Bemessungsgrundlagen mitzuteilen. Diese dürfen die Bemessungsgrundlagen nur für die Beitragsberechnung speichern und nutzen.

Sonderregelung für reine Komplementärgesellschaften

Für Kapitalgesellschaften, die zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 Prozent ermäßigt.

Weitere Sonderregelungen

Beitragsrechtliche Sonderregelungen gibt es zudem für gemischt-gewerblich Tätige und Apotheker sowie für Freiberufler und landwirtschaftliche Betriebe. Unter bestimmten Voraussetzungen werden diese nur anteilig zu einem Mitgliedsbeitrag veranlagt.

Die jeweiligen Wirtschaftssatzungen sowie weitere Informationen zur Mitgliedschaft und Beitragspflicht finden Sie unter www.ihk.de/nordwestfalen/mitgliedschaft.

Freundliche Grüße

Der Präsident
gez. Dr. Benedikt Hüffer

Der Hauptgeschäftsführer
gez. Dr. Fritz Jaeckel



IHK Nord Westfalen

Name: Karec GmbH & Co. KG
Belegnummer: 951697831
Identnummer: 10001414951

Stand des Beitragskontos zum 10.09.2024

Bescheiddatum	Belegnummer	Jahr	Betrag	Mahnstufe	Fällig
10.09.2024	951697831	2022	416,02 S		08.10.2024
				416,02 S	
				416,02 S	

Blatt 2

Grf|156|204|204-240831-1927|4329930|4.12.01a (S)/2024.07.24/2202 (446053/b2637)_i11

Unsere Daten für Ihre Banking-App:



Ihr IHK-Beitrag 10.09.2024

Unsere Bankverbindung

IBAN: DE54 3701 0050 0388 9575 07
BIC: PBNKDEFFXXX
POSTBANK KÖLN

Verwendungszweck

Belegnummer 951697831

Bitte überweisen Sie

416,02 €